

## **Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 16.07.2019**

### **TOP 1 Neukonzeption Kreisförderung Landwirtschaft**

Zunächst wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der B90/die Grünen zur Abstimmung gestellt. Der Änderungsantrag sah vor, Mulchgeräte und Dropleg-Düsen aus der Liste der förderfähigen Investitionen zu streichen. Dieser Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend nahm der Kreistag den Entwurf der Verwaltung für Richtlinien des Alb-Donau-Kreises zur Förderung von Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung, zur Unterdrückung des Maiszünslers und von Dropleg-Düsen zustimmend zur Kenntnis und beschloss mehrheitlich die Neuausrichtung der Kreisförderrichtlinie Landwirtschaft ab dem 1. Januar 2020 entsprechend dem Verwaltungsvorschlag.

### **TOP 2 Kommunale Mitfinanzierung an Betriebskosten des SPNV**

Der Kreistag hat dem nachstehenden Beschlussantrag einstimmig zugestimmt:

1. Der Kreistag beschließt, sich im Grundsatz an der Finanzierung von Betriebsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs zu beteiligen, sofern es sich um Mehrverkehre über dem bestehenden Angebot und dem Zielkonzept 2025 des Landes handelt. Ausgenommen davon sind Betriebsleistungen, die vom Land zuvor abbestellt wurden. Die konkrete Finanzierungsentscheidung erfolgt im Einzelfall durch Beschluss des Kreisgremiums.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - die im Rahmen des Regio-S-Bahn-Konzeptes erforderlichen Verhandlungen mit dem Land und den anderen beteiligten Gebietskörperschaften fortzuführen sowie
  - eine entsprechende Erklärung für Anträge auf eine GVFG-Förderung des Bundes bzw. anderer Finanzierungsinstrumente gegenüber dem Land abzugeben.

### **TOP 3 Schülerverkehr zur Freien Realschule Altheim (Alb)**

Der Kreistag hat einstimmig die Verwaltung zur Vergabe des Verkehrs von und zur Freien Realschule Altheim (Alb) wie dargestellt und nach Maßgabe dieser Vorlage ermächtigt.

#### **TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Der Kreistag hat einstimmig beschlossen, den vorliegenden Jahresabschluss des Alb-Donau-Kreises für das Jahr 2018 festzustellen.

#### **TOP 5 Feststellung von Hinderungsgründen nach § 24 Landkreisordnung**

Der Kreistag stellte einstimmig bei den gewählten Bewerbern, Herrn Werner Bierer, Schelklingen und Herrn Roland Feller, Dietenheim, jeweils einen Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a der Landkreisordnung (LKrO) fest.

#### **TOP 6 Bekanntgaben**

#### **TOP 7 Ehrungen und Verabschiedungen von Kreisräten**